

## **Erstellung eines Strom-Hausanschlusses im Strom- Netz 5 bei der Rheinischen NETZGesellschaft**

1. Für die Herstellung eines Hausanschlusses benötigen wir folgende Angaben:
  - a) Adresse des geplanten Anschlussobjektes
  - b) Korrespondenzanschrift
  - c) Angaben über die Bedarfs-/Anschlussart
  - d) Einen Lageplan mit Gebäudegrundriss im Maßstab 1:250, 1:500 oder 1:1000
  - e) Wenn es sich bei einem Anschlussobjekt um einen Gewerbebetrieb handelt, benötigen wir für die Projektierung die Leistungsangaben
  - f) Für den Anschluss eines Wohngebäudes ist die Angabe der geplanten Wohnungen ausreichend.
  - g) Angaben ob die Warmwasserbereitung elektrisch oder über die Heizung erfolgen soll.

Die benötigten Angaben sind auf dem Formular „Anfrage auf Herstellung/Änderung eines Hausanschlusses“ zusammengefasst. Dieses Formular können wir Ihnen aushändigen bzw. wird in Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitern (auch telefonisch) ausgefüllt. Sie finden es ebenfalls auf der Internetseite der Rheinischen NETZGesellschaft ([www.RNG.de](http://www.RNG.de))

2. Nach Eingang der Anfrage wird Ihr Hausanschluss durch unsere Netzabteilung geplant.
3. Auf Grund unserer Planung erhalten Sie ein schriftliches Angebot in zweifacher Ausfertigung.
4. Zur Auftragserteilung senden Sie uns bitte 1 Exemplar des Angebotes unterschrieben zurück.
5. Nach Auftragserteilung wird in Absprache mit Ihnen der Hausanschluss ausgeführt; sobald die örtlichen und ggf. die behördlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
6. Mit Fertigstellung der Arbeiten bitten wir Sie – um Verzögerungen der Inbetriebnahme (ggf. Zählermontage) zu vermeiden – den Ihnen genannten Rechnungsbetrag zu erstatten.
7. Die Zählermontage beantragen Sie bitte in Zusammenarbeit mit Ihrem Elektroinstallationsbetrieb über das Formular „Inbetriebsetzung Strom/Auftrag Zählermontage /-demontage“.